Formalia Bachelorarbeit bei IBW

SPO32/33

Präsentation zu finden unter www.hs-aalen.de/s/i → Downloads und Links → Bachelorarbeit

Bachelorarbeit

Auszug aus SPO32 (§34a Abs. 1) SPO 33 §50 Abs. 1:

„Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass **innerhalb einer vorgegebenen Frist** ein Problem aus einem **Fachgebiet des gewählten Studiengangs** selbstständig nach **wissenschaftlichen Methoden** bearbeitet werden kann.“

Agenda

- Betreuung
- Themenvergabe
- Exposé
- Anmeldung
- Voraussetzungen
- Dauer
- Umfang, Form und Aufbau
- Abgabe
- Kolloquium
- Benotung
- Sonstiges & Fragen

Betreuung

Aktuelle Regelung (SPO32 §34a Abs. 2-4, §57 Abs. 7c; SPO33 §50 Abs. 2-4, §2 Abs. 9c (spez. Teil)):

- **Erstbetreuer** ist ein **IBW-Professor**
  - wählen Sie einen IBW-Professor als ihren Erstbetreuer aus

- **Zweitbetreuer**
  - <u>entweder</u> ein **IBW-Professor**
    - Professor wird vom Leiter des Prüfungsamtes festgelegt
  - <u>oder</u> ein Firmenbetreuer bzw. Lehrbeauftragter
    - Voraussetzung: Die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person (Firmenbetreuer) bzw. der Lehrbeauftragte besitzt selbst mindestens die durch die Bachelorprüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation
    - Entscheidung über Firmenbetreuer als Zweitbetreuer trifft der Erstbetreuer

Sprechen Sie die Professoren bezüglich Erstbetreuung rechtzeitig an

- am besten schon Mitte des vorherigen Semesters

Themenvergabe

Auszug aus der SPO32 (§34b Abs. 3 und 4) SPO33 §51 Abs. 3 und 4:

Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens drei Monate nach Abschluss aller Module auszugeben.

Wird innerhalb der Frist von 3 Monaten das Thema nicht ausgegeben, so legt der Prüfungsausschuss ein Thema für die Bachelorarbeit fest und teilt dies dem Studierenden mit.

Empfohlene Vorgehensweisen zur Themenfindung

Alternative 1:

- Definition eines individuellen Themas
- Kontaktaufnahme zu einem IBW-Professor mit Bitte um Erstbetreuung (Themengebiet sollte in etwa zu Lehrthemen des Professors passen)
- Besprechung bzw. Eingrenzung des Themas mit dem Erstbetreuer und Genehmigung und Vergabe des Themas durch den Prüfungsausschuss

Alternative 2:

- Wahl eines Themas, das die IBW-Professoren auf der Website zur Verfügung stellen
- Ansprache des betreffenden Professors bzgl. der Themenvergabe
- Bei mehreren Interessenten für ein Thema entscheidet der betreuende Professor, welcher Interessent das Thema bearbeitet

Exposé

- Nach einer ersten Eingrenzung der Themenvorstellung, soll der Prüfungskandidat dem entsprechenden Professor ein Exposé vorlegen
- Das Exposé sollte idealerweise folgende Punkte enthalten:
  - Ausgangssituation
  - Problemstellung
  - Ziel der Arbeit
  - Vorgehen und Methodik
  - Vorläufige Gliederung
  - Zeitplan
  - Literaturquellen
- Sprechen Sie mit Ihrem Erstbetreuer,
  - Möglicherweise fordert er gar kein Exposé
  - Oder ggf. erklärt er sich erst nach Erhalt des Exposés bereit, Ihr Anmeldeformular zu unterschreiben

Anmeldung

Checkliste

(nach SPO32 §34b Abs. 2) SPO33 §51 Abs. 2)

Anmeldung zur Bachelorarbeit ist möglich wenn:

- ✓ **Bachelorvorprüfung** erfolgreich abgeschlossen
- ✓ **Fachsemester 1 - 4** erfolgreich abgeschlossen*
- ✓ **Praxissemester** erfolgreich abgeschlossen
- ✓ **Studium Generale Bericht** abgegeben und bestanden
- ✓ Mindestens **1 Semester immatrikuliert** an der HS Aalen

- ✓ (Exposé erstellt)
- ✓ Erstbetreuer und Thema zum 01.04. bzw. 01.11. feststehen
- ✓ Anmeldeformular vom Betreuer unterschrieben und fristgerecht im "Studierenden Service Center" Raum 120 eingegangen

Anmeldung - Termin

Auszug aus der SPO32 (§34b Abs. 1, 3 und 4, §57 Abs. 7b) SPO33 §2 Abs. 9b (spez. Teil):

Unbeschadet von § 34 Abs. 2 dieser Satzung kann der Studiengang durch einen Beschluss des Prüfungsausschusses die Ausgabetermine für das Wintersemester und das Sommersemester auf einen einheitlichen Termin innerhalb des jeweiligen Semesters festlegen.

Aktuell geltende Regelung im Bachelor IBW:

Alle Arbeiten müssen

…im Wintersemester: zum 01.11.

…im Sommersemester: zum 01.04.

angemeldet werden!

Anmeldung

- **Anmeldeformular** bitte am PC ausfüllen (Downloadbereich „Bachelorarbeit“)
- Abgabe **bis spätestens 01.04. bzw. 01.11.** im "Studierenden Service Center" in Raum 120
- Abgabe nur mit **Unterschrift des Erstbetreuers**

Beantragtes Thema / Titel

☐ Die Bachelorarbeit wird in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen geschrieben.

Name des Unternehmens	PLZ	Land

Gutachter / -in

Name Erstgutachter/-in (Muss IBW Professor/ -in sein !!!)	Name Zweitgutachter/-in IBW Professor/-in (wird vom Studiengang zugeteilt) ODER externer Zweitgutachter aus einem Unternehmen

Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt:

Erstgutachter/-in	☐ gebunden	☐ Digital (PDF & Word)
Zweitgutachter/-in	Digital (PDF & Word)	
Archivexemplar	gebunden	

Nur bei externer Zweitgutachter/ -in ausfüllen (wenn Firmenbetreuer/ -in auch Zweitgutachter/ -in ist!!!):

Name	Vorname	Firma
Akad. Titel	Hochschule	
Firmenadresse		
Tel.	Mobil	E-Mail

Anmeldung - FAQ

- Wie ist vorzugehen, wenn die Bachelorarbeit **im achten statt im siebten Fachsemester** angefertigt werden soll?
  - Eine Verschiebung muss bei der Leitung des Prüfungsausschusses (aktuell Herr Prof. Frick) schriftlich beantragt werden
  - Der **Antrag** erfolgt **formlos und begründet** (am besten Arbeitsvertrag beilegen wenn in Zusammenarbeit mit Unternehmen)
  - Der Antrag ist **mindestens 1 Monat vor Anmeldetermin** im **"Studierenden Service Center"** in Raum 120 einzureichen

- Was ist zu beachten, wenn die **Anmeldevoraussetzungen noch nicht erfüllt** sind?
  - Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Bachelorarbeit nicht angemeldet werden
  - Ein Antrag auf Verschiebung der Bachelorarbeit muss **nicht gestellt** werden
  - **Tipp:** Wenn Sie beabsichtigen die Arbeit um ein Semester zu verschieben, dann geben Sie Ihren **Studium Generale Bericht** noch nicht ab. Somit sind Ihre Voraussetzungen zur Anmeldung der BA noch nicht erfüllt und Sie brauchen keinen formlosen Antrag zu stellen

Arbeitsaufwand und Dauer

- Arbeitsaufwand: **12 CP**
- Bearbeitungsdauer: **4 Monate**

  → letzter Abgabetermin im WS: 1. März

  → letzter Abgabetermin im SS: 1. August

Auszug aus SPO32 (§34a Abs. 5; §34b Abs. 6) PO33 §50 Abs. 5; §51 Abs. 4: (Hinweis: mit Betreuer besprechen!):

> Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit beträgt [...] 12 CP inklusive Kolloquium.
>
> Die Bachelorarbeit ist innerhalb von **vier Monaten** zu bearbeiten. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit auf **höchstens sechs Monate verlängert** werden; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers.

Umfang, Form und Aufbau

- Der Umfang der Arbeit ist themenabhängig und mit dem jeweiligen Betreuer flexibel vereinbar

  Auszug aus SPO32 (§34a Abs. 6) SPO33 §50 Abs. 6:

  Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Prüfer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann

- Form (z. B. Zitierstil, Schriftart etc.) und Aufbau der Arbeit werden **mit dem Betreuer besprochen** und festgelegt

- Grundsätzliche Empfehlungen:
  - Struktur und Aufbau der Bachelorarbeit orientieren sich an den allgemein gültigen Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten
  - Theisen, Manuel René (2017): Wissenschaftliches Arbeiten - Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, 17. Auflage, München: Vahlen, 2017. (ISBN 978-3-8006-5382-9) oder andere Auflage

Abgabe

Auszug aus SPO32 (§35 Abs.1) SPO33 §52 Abs. 1:

> Die Bachelorarbeit ist fristgemäß […] abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Studiengang kann zusätzlich zu den schriftlichen Ausfertigungen die Abgabe der Bachelorarbeit in digitaler Form verlangen.

- Abgabe folgender Dokumente:
  - Fristgerechte Abgabe
    - der gebundenen Exemplare (Heißleimbindung) im "**Studierenden Service Center"** in (Raum 120)
      - wenn Erstgutachter auf Anmeldeformular ankreuzt, dass er ein gebundenes Exemplar wünscht, dann 2 gebundene Exemplare abgeben, ansonsten nur 1
    - **Weitere Exemplare nach Absprache mit Erst- bzw. Zweitbetreuer** (digital als PDF oder Word per Mail)
  - Alle **Abgabeformulare** Bachelorarbeit (Downloadbereich) inkl. Exmatrikulationsantrag
  - Abgabe des **Studentenausweises** ist nur notwendig, wenn die BA die letzte Prüfungsleistung ist. (Die Cafeteria zahlt Restbetrag auf Karte aus.)

Abgabe

- Mit der Bachelorarbeit müssen **alle Abgabeformulare** Bachelorarbeit (Downloadbereichs „Bachelorarbeit“) im "Studierenden Service Center" in Raum 120 abgegeben werden.
  - **Formular Diploma Supplement:**
    - Bei Angabe Mitglied ASTA/USTA muss eine Mitgliedsbestätigung des ASTA/USTA mit abgegeben werden
  - **Antrag auf Exmatrikulation** (Seite der studentischen Abteilung)

Kolloquium

Auszug aus SPO32 (§57 Abs. 7d) SPO33 §53:

> Die Bachelorarbeit ist einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.

- i.d.R. 20-minütiger Bachelorvortrag
- Eine Raumbuchung sowie Bekanntgabe des Kolloquiums (innerhalb der Fakultät) erfolgt auf Wunsch durch das Sekretariat
- Ein Laptop bzw. Beamerkabel wird nicht gestellt

Benotung

Auszug aus SPO32 (§35 Abs. 3-6); SPO33 §52 Abs. 3-6:

- Wird die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht, so gilt sie als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- Über das Ergebnis der Bachelorarbeit soll von jedem Prüfer eine schriftliche Bewertung erstellt werden.
- Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfern erteilten Noten.

Benotung

- Auszug aus SPO 32 (§35 Abs. 7); SPO33 §52 Abs. 7:

  Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, **einmal wiederholt werden**; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

- Auszug aus SPO 32 (§35 Abs. 8) SPO33 §52 Abs. 8 :

  Wurde die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

Sonstiges: Immatrikulation zum neuen Semester

- Eine Immatrikulation erfolgt nur wenn der Abgabetermin in das neue Semester fällt. Das Kolloquium spielt hierbei keine Rolle, da die Abgabe der Bachelorarbeit die letzte Prüfungsleistung und somit Exmatrikulationsdatum ist
  - (Anschreiben der Stud. Abt. bzgl. nichterfolgte Rückmeldung bitte nicht beachten)
  - Wenn die Bachelorarbeit im **SS** die letzte Prüfungsleistung ist:
    - **Abgabe bis 01.08.** → **keine Rückmeldung**
    - Verlängerung und Abgabe bis 31.08. → keine Rückmeldung
    - Verlängerung und Abgabe ab 01.09. → Rückmeldung
  - Wenn die Bachelorarbeit im **WS** die letzte Prüfungsleistung ist:
    - **Abgabe bis 28.02.** → **keine Rückmeldung**
    - **Abgabe 01.03.** → **Rückmeldung**
    - Verlängerung und Abgabe ab 01.03. → Rückmeldung
- Wenn **noch Prüfungsleistungen abzuleisten** sind, muss eine Online-Immatrikulation (Rückmeldung) erfolgen

Sonstiges: Plagiate

- Auszug aus SPO32 (§35 Abs. 2); SPO33 §52 Abs. 2:

  Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

- Auszug aus SPO32 (§23 Abs. 3); SPO33 §34 Abs. 2:

  Stimmen Prüfungsleistungen ganz oder in Teilen mit anderen Arbeiten oder Veröffentlichungen überein, ohne dass wörtliche bzw. insoweit notwendige Zitate unter Angabe der Quelle verwendet werden, sind diese als Verstoß gegen gutes wissenschaftliches Arbeiten (Plagiat) im Sinne des § 3 Abs. 5 LHG anzusehen.

- Hinweise
  - Ein Plagiat ist eine grob fahrlässige Falschangabe → Exmatrikulation
  - Achten Sie bei der Erstellung Ihrer Arbeiten sorgfältig auf das Einfügen Ihrer Quellenangaben im Text und im Literaturverzeichnis
  - Zur Unterstützung können gängige Literaturverwaltungsprogramme (z. B. **Citavi**, das Sie über eine Campuslizenz kostenfrei nutzen können) verwendet werden

Sonstiges: Prüfungsleistungen im siebten Semester

- Die Anfertigung der Bachelorarbeit ist neben dem Pflichtfach „Strategic Management“ sowie den Fächern des gewählten Studienschwerpunktes für das 7. Semester vorgesehen:
  - ***Internationale Unternehmensbesteuerung*** und ***Internationales Controlling*** (FACT)
  - ***Wahlpflichtfach 1 & 2*** (IP)
  - ***Marketing Mix*** und ***Digital Marketing*** (Marketing)
  - ***Change Management*** und ***Leadership*** (HR)

- Wenn die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen angefertigt wird, kann diese auch im 8. Semester erstellt werden. **Dazu ist ein begründeter Antrag an den Vorsitzenden den Prüfungsausschusses zu stellen** (siehe Punkt Anmeldung)

Sonstiges: Ansprechpartner

- Inhaltliche Fragen zur Bachelorarbeit:
  - Erstbetreuer

- Fragen zum Prüfungsprozess (z. B. Verschiebung der Bachelorarbeit ins 8. Semester):
  - Prüfungsamtsleitung Herr Prof. Frick

- Fragen zu auszufüllenden Formularen:
  - akademische Mitarbeiter

Sonstiges: Hilfreiche Link und Veranstaltungen

- Erste Schritte mit Citavi – Youtube Tutorial:
  https://www.youtube.com/watch?v=Xu-xPwUBWGU

- „Literaturrecherche & Citavi für IBW I6 und I7“ (Silke Egelhof, Bibliothek)
  Nächster Termin: **tbd, wird auf schwarzem Brett veröffentlicht**
  Anmeldung unter:
  https://www.hs-aalen.de/de/courses/22/downloads#body-accordion-42620-3

- Veranstaltungen Studium Generale des Career Centers

Sonstiges: Alumni-Netzwerk

- Bitte Online-Formular ausfüllen (www.hs-aalen.de/s/i → Online-Anmeldungen)
  - Das Alumni-Formular ist wichtig, dass Sie ins Jahrbuch der Absolventen des Bachelors IBW aufgenommen werden. Dieses wird Ihnen an der Bachelorbriefübergabe überreicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Fragen?
- Viel Erfolg bei Ihrer Abschlussarbeit!